

Schreddern männlicher Küken ist mit Tierschutzgesetz vereinbar

20.05.2016, 13:49 Uhr | dpa



Männliche Küken sind für die Geflügelindustrie wertlos. Sie werden am ersten Tag nach dem Schlüpfen massenweise getötet. (Quelle: dpa)

In Münster hat das Oberverwaltungsgericht entschieden: Das Schreddern von männlichen Küken verstößt nicht gegen das Tierschutzgesetz.

Das OVG bestätigte damit mehrere Urteile von Verwaltungsgerichten in Nordrhein-Westfalen gegen einen Erlass der rot-grünen Landesregierung. Das Tierschutzgesetz erlaube das Töten von Tieren, wenn dafür ein vernünftiger Grund vorliege, teilte der Senat mit. Die Aufzucht der ausgebrüteten männlichen Küken sei für die Brütereien aber mit einem

unverhältnismäßig großen Aufwand verbunden, so die Urteilsbegründung. Revision ließ das OVG nicht zu (Az.: Aktenzeichen 20 A 488/15 und 20 A 530/15).

In der mündlichen Verhandlung hatte das Gericht darauf hingewiesen, dass es nur darüber entscheiden könne, ob die klagenden Kükenbrütereien ohne vernünftigen Grund töten würden. "Nur diese Frage gilt es für uns heute zu bewerten", sagte der Vorsitzende Richter Franz Oestreich. Das Gericht könne bei seiner Entscheidung nicht berücksichtigen, ob es in der Sache einen gesellschaftlichen Wandel beim Tierschutz gebe.

Die rot-grüne NRW-Landesregierung wollte 2013 das Kükentöten per Erlass verbieten. Dagegen zogen elf betroffene Brütereien vor die Verwaltungsgerichte. Zwei Unternehmen bekamen in der ersten Instanz am Verwaltungsgericht Minden Recht. Weitere Verfahren sind anhängig. Das Urteil aus NRW, wo zwölf der 30 Kükenbrütereien ansässig sind, dürfte richtungsweisend sein.

Männliche Küken von Legehennen werden direkt nach dem Schlüpfen getötet, weil sie lebend den Unternehmen keinen wirtschaftlichen Nutzen bringen. Sie legen keine Eier und setzen für die Mast als speziell gezüchtete Hühnerrasse nicht genug Fleisch an.

Technische Lösung statt Verbot

Die Bundesregierung lehnt ein Verbot ab und setzt auf eine technische Lösung, bei der männliche Embryos vor dem Brüten aussortiert werden. Doch das wird noch dauern: Ende 2016 soll ein Forschungsprojekt in Leipzig/Dresden abgeschlossen sein, bei dem ein Gerät mit Lasertechnologie ein kleines Loch in das drei Tage bebrütete Ei fräst und dann mit einer "Nah-Infrarot-Raman-Spektroskopie" das Geschlecht des Embryos bestimmt wird. Anschließend muss das Ei wieder verklebt werden. Diese Schritte dürfen zusammen nur wenige Sekunden dauern.

2017 soll diese Methode dann für die Industrie reif sein. Die Bundesregierung hat über drei Millionen Euro in das Projekt gesteckt.

Quelle: dpa